

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
21. JULI 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 844 421

KLASSE 70b GRUPPE 110

G 2940 X / 70 b

Der Erfinder hat beantragt, nicht genannt zu werden

Geha-Werke G. m. b. H., Hannover

Schreibfeder für Füllfederhalter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 5. Juli 1950 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 28. Dezember 1950

Patenterteilung bekanntgemacht am 29. Mai 1952

Die Erfindung betrifft eine Schreibfeder für Füllfederhalter, also eine Schreibfeder, die für den Dauergebrauch bestimmt ist. Bekannte Schreibfedern dieser Art bestehen normalerweise aus Edelmetall, meistens aus Gold. Dabei besteht die Schreibspitze aus einem besonders harten Material, wie Iridium-Osmium-Legierung oder einem anderen geeigneten Material, um der mechanischen Beanspruchung bei dem Schreibvorgang möglichst lange zu widerstehen.

Die in dem Papier enthaltenen Füllstoffe wirken bei dem Schreibvorgang als Schleifmittel auf die Federspitze, und daher nutzen sich auch die aus den besten und teuersten Legierungen bestehenden Schreibspitzen im Laufe der Zeit ab. Die Schrift wird dadurch breiter als anfänglich, und schließlich ist die Feder nicht mehr benutzbar. Insbesondere ist dieses festzustellen bei Federn, die für Durchschreibezwecke benutzt werden, da hier mit starkem Druck geschrieben wird, um gleichzeitig Kopien herzustellen. Aber auch den Schreibenden, die gewohnheitsmäßig stark aufdrücken, tritt die Abnutzung der Federspitze früher oder später störend in Erscheinung. Die bekannten Schreibfedern für Füllfederhalter aus Gold mit aufgeschweißter Iridium-Osmium-Spitze werden außerdem so zugeschliffen, daß sie einseitig benutzbar sind, und zwar ausschließlich auf der der Hohlseite der Feder zugekehrten Seite. Ist diese Seite der Spitze abgeschrieben, so ist die kostbare Feder unbrauchbar.

Die Erfindung besteht in einer Schreibfeder für Füllfederhalter mit aufgeschweißter und zugeschliffener Spitze aus hartem Material, wie z. B. Iridium-Osmium-Legierung, deren Spitze neuheitsgemäß zur Ermöglichung eines sowohl dünnen wie dicken Schriftbildes senkrecht zur Federfläche eiförmig gestaltet ist, so daß man die Feder mindestens von zwei Seiten benutzen kann.

Hierdurch wird die Lebensdauer der Schreibspitze verdoppelt. Die Kosten für die Herstellung der Feder erhöhen sich dagegen kaum, da die eigentliche wertvolle Goldfeder und das Spitzenmaterial aus Iridium-Osmium die gleichen sind, wie bei einer einseitig benutzbaren Schreibfeder. Erreicht wird die längere Lebensdauer allein durch die entsprechende Ausbildung der Federspitze. Bildet man die Spitze so aus, daß die eine Seite etwa eine Halbkugel von 0,8 mm Durchmesser, die entgegengesetzte Seite jedoch eine Halbkugel von nur 0,6 mm Durchmesser aufweist, dann kann man mit der einen Seite dicker und mit der anderen Seite der Feder dünner schreiben.

Bei dieser neuen Feder ist es zweckentsprechend, den Spitzenträger (Feder aus Edelmetall od. dgl.) nicht mehr gewölbt, sondern in an sich bekannter

Weise flach auszubilden, so daß es dem Benutzer selbstverständlich erscheinen muß, beide Seiten der Feder zu benutzen. Die Federung des Spitzenträgers kann bei dieser Konstruktion ohne Bedenken vernachlässigt werden. In der Praxis verzichtet man heute bereits auf elastische Federn, weil man mehr Wert darauf legt, ein Schriftbild von gleichmäßiger Schriftstärke zu erhalten. Bei Federn für Durchschreibezwecke ist die Elastizität der Feder ohnehin unerwünscht.

Die neuen Federn erhalten den bekannten Federschlitz, durch den infolge Kapillarwirkung der Schreibspitze die Tinte zugeführt wird. Dieser Schlitz kann bis vor die Schreibspitze oder in an sich bekannter Weise durch diese hindurchgeführt sein.

Die Zeichnung zeigt verschiedene Ausführungsbeispiele des Erfindungsgedankens.

In Fig. 1 ist die neue Schreibfeder in beispielsweise Ausführung so dargestellt, daß der Tintenführungsschlitz durch die Spitze hindurchgeht. Mit *a* ist der Spitzenträger, mit *b* die Schreibspitze und mit *c* der Tintenführungsschlitz bezeichnet.

Fig. 2 zeigt die gleiche Feder, bei der jedoch der Tintenführungsschlitz nur bis etwa zur Mitte der Spitze herangeführt ist. Mit *a* ist wieder der Spitzenträger, mit *b* die Spitze und mit *c* der Tintenführungsschlitz bezeichnet.

Fig. 3 stellt eine Feder von vorn dar, aus der die zur Federfläche senkrechte Eiform der Spitze mit einem durch die Spitze hindurchgeführten Tintenführungsschlitz zu ersehen ist, mit der man auf der einen Seite eine starke und auf der gegenüberliegenden Seite eine dünne Schrift erzeugen kann. Mit *a* ist der Spitzenträger, mit *b* die eiförmige Spitze und mit *c* der Tintenführungsschlitz bezeichnet.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schreibfeder für Füllfederhalter mit Tintenführungsschlitz und aufgeschweißter und zugeschliffener Spitze aus hartem Material, wie z. B. Iridium-Osmium-Legierung, dadurch gekennzeichnet, daß die Spitze (*b*) zur Ermöglichung eines sowohl dünnen wie dicken Schriftbildes senkrecht zur Federfläche eiförmig gestaltet ist, während der Spitzenträger (*a*) eine an sich bekannte flache Form aufweist.

2. Schreibfeder nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Tintenführungsschlitz (*c*) in an sich bekannter Weise bis vor die Spitze oder durch diese hindurchgeführt ist.

Angezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschriften Nr. 701 860, 574 150, 526 445.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

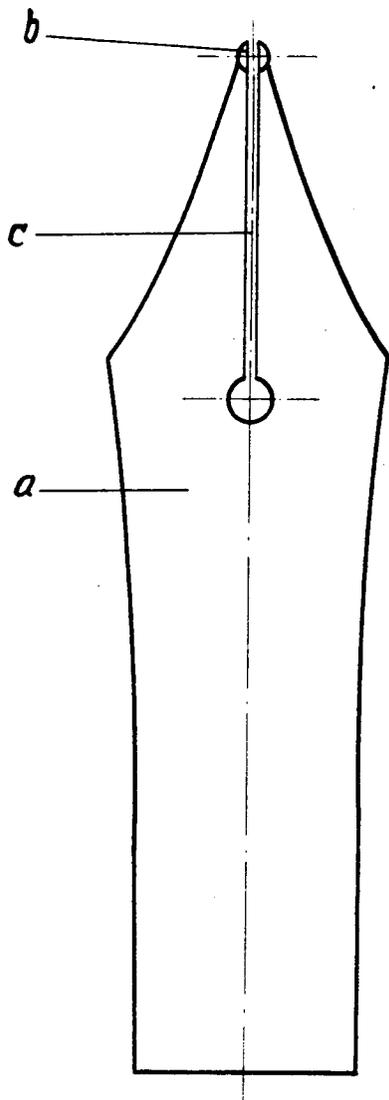


Fig. 2

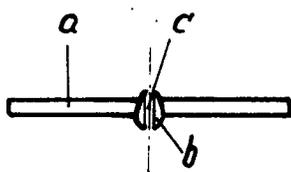
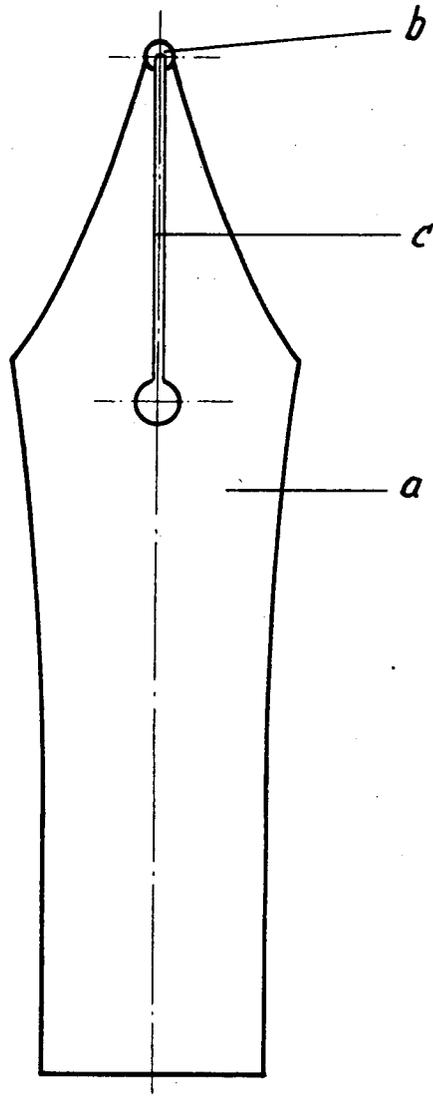


Fig. 3